

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 46

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. November 1917, No. 23

Autor: Hintermann, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 23.

17. NOVEMBER 1917

INHALT: Zur Volksabstimmung über die Vorlage zu einem neuen Steuergesetz. — Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. (Schluss).

Zur Volksabstimmung über die Vorlage zu einem neuen Steuergesetz.

An die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Am 25. November 1917 hat das Zürchervolk über den neuen Steuergesetzentwurf abzustimmen, zu dem auch der Z. K. L.-V. durch Delegiertenversammlung und Kantonalvorstand zu wiederholten Malen Stellung genommen hat. Es ist deshalb wohl angezeigt, dass auch an dieser Stelle auf die Bedeutung des Tages hingewiesen werde.

Schon mit Eingabe vom 8. Oktober 1913 an die kantonsrätliche Kommission hat die Zürcherische Kantonale Organisation der Fixbesoldeten, der auch der Z. K. L.-V. angehört, vom neuen Steuergesetz gefordert: Amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen, strengeres Einschätzungsverfahren und verschärfte Steuerstrafen, Neuorganisation des Gemeindesteuerswesens auf moderner Grundlage, Steuerbefreiung für die zur Gewinnung des Einkommens notwendigen Unkosten und Versicherungsprämien bis zu 400 Fr.

Am 29. Mai 1915 nahm die Delegiertenversammlung des Vereins in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Steuergesetzvorlage.

Und heute ist der Moment gekommen, wo jedes einzelne Mitglied durch seine Stimmabgabe mitentscheidet über das Schicksal der zürcherischen Steuergesetzreform.

Das gegenwärtige Steuergesetz gehört einer vergangenen Wirtschaftsepoche an:

1. Die Staatssteuer hat für Einkommen und Vermögen eine zu scharfe Progressionsskala und belastet dadurch die besonders für den Lehrer in Betracht kommenden unteren und mittleren Einkommen und Vermögen stark;
2. Das Existenzminimum von 500 Fr. ist ungenügend, eine Steuerbefreiung für Kinder tritt nicht ein;
3. Die Gemeindesteuer kennt mit Ausnahme der beiden Städte keine Einkommenssteuer; alle Steuerlast wird somit auf den Besitz gelegt, was ganz unsinnige Steuersätze per Steuerfaktor zur Folge gehabt hat. Die Proportionalität der Gemeindevermögenssteuer verschärft diese Ungerechtigkeit zu ungunsten des kleinen Besitzes. Diese, allen modernen Steuergrundsätzen ins Gesicht schlagende Gemeindesteuer bedeutet mit ihren übertriebenen Ansätzen die Konfiskation von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{5}$ des Vermögensertrages und ist für Erwerbslose (Witwen und Waisen) eine schwere Ungerechtigkeit. Die Familiensteuer steht in direktem Gegensatz zum Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit.
4. Die geltenden exorbitanten Steuersätze haben zur Bildung der genugsam bekannten schlechten zürcherischen Steuer-moral geführt, deren Opfer in erster Linie diejenigen sind, die Einkommen und Besitz richtig versteuern: Beamte, Lehrer, Pfarrer, Witwen und Waisen.

Der neue Entwurf bringt dem gegenüber *unbestreitbare Fortschritte*:

1. Er besteuert den Pflichtigen nach seiner Leistungsfähigkeit, indem er durch die allgemeine Einkommenssteuer das Gesamteinkommen aus Erwerb und Besitz mit der Hauptsteuer trifft;
2. Er ermässigt die Steuersätze der Staatssteuer ganz erheblich und bringt dadurch für alle Fixbesoldeten eine nicht unbedeutende Entlastung;

3. Er erklärt die zur Gewinnung des Einkommens notwendigen Auslagen und ebenso *Versicherungsprämien bis zu 300 Franken als steuerfrei*;

4. Er trifft das fundierte Einkommen (aus Vermögensbesitz) in richtiger Weise stärker durch Unterstellung des Vermögens unter eine Vermögensergänzungssteuer;

3. Die *Progression der Einkommenssteuer ist bedeutend weniger scharf* als im gegenwärtigen Gesetz und der *steuerfreie Einkommensbetrag von 800 Franken* wird durch die *Kinderabzüge von je 200 Franken* für kinderreiche Steuerpflichtige nicht unerheblich erhöht (z. B. 1600 Franken bei fünf Kindern).

Das neue Steuergesetz bedeutet also gegenüber dem jetzigen Zustand infolge seiner gerechteren Verteilung der Steuerlasten nach der Leistungsfähigkeit *einen sozialen Fortschritt*;

es ist imstande, den Staat und den Gemeinden zur Erfüllung der ihrer wartenden Aufgaben die notwendigen Mittel zu beschaffen;

es garantiert durch die amtliche Inventarisierung in allen Todesfällen und ein strenges Einschätzungsverfahren eine bessere Erfassung der steuerpflichtigen Einkommen und Vermögen und *mildert dadurch eine Ungerechtigkeit, welche die Fixbesoldeten bisher schwer empfunden haben.*

Die Lehrerschaft hat an der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kanton und Gemeinden ein eminentes Interesse. Sie erwartet mit Recht vom kommenden Jahr eine Anpassung ihrer zurückgebliebenen Besoldungen an die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse. *Ein Steuergesetz, das imstande ist, Kanton und Gemeinden finanziell leistungsfähiger zu machen* nicht durch blosser Erhöhung der jetzigen hohen Steuersätze, sondern *durch gerechtere Verteilung der Steuerlasten im Verhältnis der den Bürgern zu Gebote stehenden Mittel, verdient die warme Unterstützung auch der zürcherischen Lehrerschaft.*

Jedes Mitglied wirke deshalb im Freundeskreis, in seiner Partei und durch seine persönliche Stimmabgabe für die Annahme des Entwurfes.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Referat von Dr. H. Hintermann, gehalten im Schulkapitel Zürich.

(Schluss.)

Wenn aber heute der *Persönlichkeitswert des Lehrers* höher eingeschätzt wird als die Methode, so ist es klar, dass heute auch an die *Lehrerbildung* ganz andere Forderungen gestellt werden müssen als früher. Ein paar Monate beibringen. *Sein gesamtes geistiges Niveau aber auf die Kulturhöhe der Gegenwart zu heben, dazu ist entschieden mehr Zeit erforderlich.* Verlangen wir aber, dass die Lehrerbildung mit der fortschreitenden Kultur-entwicklung Schritt halte, so können wir uns auch keinesfalls damit einverstanden erklären, dass die Ausbildungszeit des Lehrers womöglich noch ein weiteres halbes Jahrhundert unverändert belassen werde.

Aufsichtsorgane und Lehrerschaft des Seminars haben sich je und je bemüht, durch Verbesserungen des Lehr-

planes das Bildungsniveau des angehenden Lehrers mit der fortschreitenden Kulturentwicklung in Einklang zu halten. Eine ganze Reihe von Lehrplanänderungen, die seit dem Inkrafttreten des jetzigen Unterrichtsgesetzes vorgenommen wurden und die fast ausnahmslos eine bedeutende Vermehrung des Lehrpensums darstellen, sind ein beredtes Zeugnis dieses Bestrebens. Das Deutsche, das Französische, die Mathematik und die Naturwissenschaften gingen fast aus jeder Lehrplanberatung wissenschaftlich vertieft und um ganze Gebiete erweitert hervor. Die Pädagogik wurde im Jahre 1900 um die Psychologie bereichert, das Deutsche 1874 um die Einführung in die Grammatik des Mittelhochdeutschen, das Französische 1900 um die Geschichte der Literatur seit der Renaissance; die Mathematik 1874 um die Exponential-, logarithmischen und trigonometrischen Reihen, die komplexe Zahl, die kubischen Gleichungen, die Koordinatengeometrie, 1880 um die Kombinationstheorie, den binomischen Lehrsatz, die sphärische Trigonometrie, die Naturwissenschaften 1900 um die Schulhygiene. Durch Regierungsratsbeschluss vom 22. Juli 1909 wurde das Latein wieder als fakultatives Fach eingeführt. Als weiterer sehr ins Gewicht fallender Umstand muss berücksichtigt werden, dass die neuere Literatur, die Chemie, die Physik, sowie andere Teile der Naturwissenschaften heute einen ganz anderen, reicheren Inhalt aufweisen, als in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts. Dazu kommt noch, dass die Behandlung der meisten Fächer eine wissenschaftlichere ist als früher. Auch moderne pädagogische Forderungen sind (wenn auch des Zeitmangels wegen nur in unerheblichem Masse) mitberücksichtigt worden. Durch Erziehungsratsbeschluss vom Jahre 1909 wurde die Abhaltung eines Kurses in *Gesetzeskunde* und durch Beschluss von 1910 die Einrichtung eines *Handarbeitskurses* beschlossen. *Alle diese Erweiterungen wurden vorgenommen bei einer Ausbildungszeit, die man schon 1859 als ungenügend zur Einführung neuer Unterrichtsfächer betrachtete.* Da war es natürlich kein Wunder, wenn das Lehrpensum von Jahr zu Jahr mehr überlastet wurde. Da man sich nicht mehr anders zu helfen wusste, griff man schliesslich zu dem Mittel der Ersatzstunden, um nur die Gesetzeskunde, und zu der Inanspruchnahme der Zöglinge während der Ferien, nur um den Handarbeitskurs durchführen zu können. Eine eigentliche Kalamität aber ist entstanden durch die bundesrätliche Verordnung über den Vorunterricht, die den Lehrerbildungsanstalten eine Erhöhung der Zahl der Turnstunden für die obere Klassen vorschreibt. Man darf ruhig behaupten, dass es heute kaum mehr möglich ist, das gesamte Lehrpensum des Seminars gründlich zu bewältigen, ohne dass die Zöglinge dabei gesundheitlich Schaden leiden. Sofern es sich nun allein um die Frage handelte, wie der zu starken Belastung des Lehrpensums abzuwehren sei, so könnte man leicht auf das scheinbar einfache Mittel verfallen, es seien einzelne Fächer oder Fächergruppen in ihrem Stoffprogramm zu beschränken. Nicht wenige werden sein, die z. B. eine Reduktion der Mathematik sehr wohl möglich erachten. Allein aus zwei Gründen kann vor einem solchen Vorgehen nicht nachdrücklich genug gewarnt werden. Einmal bildet die mathematische Schulung heute — im Zeitalter der Technik und der Naturwissenschaften — einen durchaus integrierenden Bestandteil der Allgemeinbildung, dessen Bedeutung für die formale Schulung des Denkens wohl ausser Diskussion steht. Des ferneren aber und das fällt besonders ins Gewicht, würde man mit einer wesentlichen Reduktion der Mathematik jenen allerneuesten Bestrebungen in die Hände arbeiten, die darauf ausgehen, dem seminaristisch gebildeten Lehrer jegliches Weiterstudium an der Universität zu verunmöglichen. Dass wir uns aber gegen eine derartige Zumutung, die zudem eine völlige Trennung von Primar- und Sekundarlehrerbildung bedeuten würde, mit allen Mitteln

wehren müssen, ist selbstverständlich. Nicht nur würde ein derartiges Vorgehen die Kluft zwischen Primar- und Sekundarlehrern bedeutend erweitern, sie würde vor allem auch das Ansehen des gesamten Primarlehrerstandes und damit der Schule überhaupt herunterdrücken. Wenn wir nun eine wesentliche Reduktion des Lehrpensums des Seminars weder vornehmen können, noch wollen, so gibt es nur noch ein Mittel um aus der Kalamität herauszukommen: *Die Erhöhung der Studienzeit der Primarlehrer von 4 auf 5 Jahre.* Dass der Erhöhung der Seminarzeit auch eine Verlängerung der Kurse an der Universität parallel gehen muss, ist selbstverständlich. Über die Wünschbarkeit einer solchen Verlängerung dürfte es unter den Leitern dieser Kurse selbst wohl nur *eine* Meinung geben. Bei nur zwei Semestern Studienzeit können die Lehramtskandidaten sich unmöglich in gründlicher und wissenschaftlicher Weise auf ihre künftige Lehrtätigkeit vorbereiten. Das erste Semester an einer Universität wird ja beinahe verbraucht, bis man sich in dem ungewohnten Betriebe zurechtgefunden hat; im zweiten kommt bereits das Examen, das den Abschluss dieser sog. Studienzeit bildet. Wenn wir trotzdem mit den Absolventen der Universität bis jetzt keine schlechteren Erfahrungen gemacht haben als mit denen des Seminars, so verdanken wir diesen Umstand teils den besonderen Anstrengungen des Lehrkörpers, der durch spezielle Veranstaltungen den Mangel an genügender Ausbildungszeit auszugleichen versuchte, teils auch der nachträglichen privaten Initiative der jungen Lehrer selbst. Blicken wir doch einmal über unsere engeren Grenzpfähle hinaus und fragen wir uns dann, ob unsere Forderung nach einer Erhöhung der Studienzeit tatsächlich so wenig begründet sei, wie man uns etwa glauben machen könnte!

Wie steht es mit der Lehrerbildung in *Deutschland*? In dem uns zunächst gelegenen grösseren deutschen Nachbarstaate, im Königreich *Württemberg*, schliesst sich an die achtklassige Volksschule — ein *sechsklassiges* Seminar. Wir sehen also hier schon, dass die Lehrerbildung in *Württemberg* der unsrigen in zwei Beziehungen überlegen ist: einmal treten die Zöglinge dort ein Jahr früher ins Seminar ein als bei uns und zweitens geht die Gesamtdauer der Ausbildungszeit ein volles Jahr über die unsrige hinaus. Genau die gleichen Verhältnisse finden wir im Königreich *Preussen*. Auch da schliesst sich an die achtklassige Volksschule ein sechsklassiges Seminar an. Im Königreich *Sachsen* liegen die Verhältnisse insofern noch günstiger, als das Seminar dort *sieben* Klassen umfasst, wobei allerdings der Anschluss schon an die siebte Klasse der Volksschule geschieht. Wir stehen somit vor der interessanten Tatsache, *dass in Sachsen die Seminarzeit ebensolange dauert, wie der Unterricht an der Volksschule.* Die unteren vier Klassen dienen nur der Allgemeinbildung; in den drei oberen tritt zu der Allgemeinbildung die pädagogische Ausbildung hinzu. Eine Trennung zwischen beiden wird also nicht vollzogen. Da nun das Lehrpensum der deutschen Seminaristen — eine Ausnahme abgesehen — auch nicht weiter geht als das unsrige, so ist es klar, dass nicht nur die Stoffbehandlung eine viel gründlichere sein kann als bei uns, sondern dass auch noch ohne besondere Schwierigkeiten moderne pädagogische Forderungen in weitgehendem Masse berücksichtigt werden können. — Am weitesten in bezug auf die Lehrerbildung geht in *Deutschland* die Hansestadt *Lübeck*. Während das Seminar dort noch bis zum Jahre 1903 bzw. 1907 nach preussischem Muster sechs Klassen umfasste, die an die achte Klasse der Volksschule anschlossen, geschieht nun der Übertritt unter Beibehaltung der Klassenzahl von einer *neunklassigen* Mittelschule aus. Wer nur die Volksschule absolviert hat, muss zunächst noch die letzte Klasse der Mittelschule besuchen, um sich in der Fremdsprache und der Mathematik nachzuarbeiten. Während also der Lehrer bei uns nach seinem Austritte aus dem Seminar im ganzen

13 Schuljahre hinter sich und sein neunzehntes Altersjahr knapp vollendet hat, dauert die Gesamtbildung in Lübeck 15 Jahre und schliesst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre ab. Das Lübecker Seminar verfügt also dank der neun Jahre umfassenden Vorbildung seiner Zöglinge durch die Mittelschule nicht nur über eine gut und gleichmässig vorbereitete Schülerschaft, die irgendwelche Aufnahmeprüfung nicht nötig hat, sondern es treibt auch durch eine gehörige Ausnützung der ihm reichlich zur Verfügung stehenden Zeit die Allgemeinbildung auf eine ganz bedeutende Höhe. Erwähnt zu werden verdient auch der Umstand, dass dort im letzten Schuljahre eine Trennung des wissenschaftlichen Unterrichtes eintritt, so dass der Seminarist nach Wahl die sprachlich-historische oder die mathematisch-naturwissenschaftliche Fächergruppe besuchen kann. Die Lehrform ist auf dieser Stufe eine rein akademische, ohne Aufgaben und Prüfung. *Eine solche Fächertrennung in der obersten Klasse — verbunden mit einem etwas freieren Unterrichtsbetriebe — wäre auch bei uns dringend zu wünschen.* Sie wird jedoch nur möglich, wenn wir die Seminarzeit auf mindestens fünf Jahre erhöhen. — Mit dieser letzteren Bemerkung kehren wir von der Betrachtung der Lehrerbildung in den kulturell tonangebenden deutschen Staaten wieder nach dem Kanton Zürich zurück und kommen zu dem Schlusse, dass (verglichen mit den Verhältnissen in Deutschland) unsere Forderung nach einem fünften Seminarjahre weder als unzeitmässig noch als übertrieben bezeichnet werden darf. Sofern wir mit einer Reform noch lange zuwarten, wird übrigens der Kanton Zürich in bezug auf die Lehrerbildung keineswegs mehr eine führende Stellung einnehmen. Bereits geht Baselstadt mit der Ausbildungszeit ein volles Jahr über Küssnacht hinaus, und neuerdings ist auch in dem gut katholischen Kanton Luzern die Forderung nach einem fünften Seminarjahre aufgestellt worden. *)

Nachdem wir nun, wenngleich keineswegs anhand eines in jeder Beziehung vollständigen Tatsachenmaterials, den Nachweis erbracht haben, dass eine Reform der Lehrerbildung in dem angegebenen Sinne notwendig ist und insbesondere auch vom Lehrerstandpunkte aus als wünschbar erscheint, sei noch kurz die *Frage nach der Opportunität einer Änderung im gegenwärtigen Moment* berührt. Wie bereits eingangs erwähnt, steht zu erwarten, dass die dem Friedensschluss folgenden Jahrzehnte aller Voraussicht nach eine allgemeine Steigerung der wirtschaftlichen und kulturellen Anstrengungen sowohl in den jetzt kriegführenden als auch in den neutralen Staaten bringen werden. Diesen wirtschaftlichen und kulturellen Mehranstrengungen parallel muss mit Notwendigkeit auch das Verlangen nach erhöhter Leistungsfähigkeit der Schule gehen. Aus dieser Tatsache, sowie aus der Dringlichkeit und Wünschbarkeit der Reform überhaupt glaube ich, dass die Erhöhung der Studienzeit so bald als möglich vorgenommen werden sollte. *Die nächste Folge ihrer Einführung wird sein, dass während der Dauer eines Jahres einmal gar keine Kandidaten, weder solche aus dem Seminar noch solche von der Universität ins Lehramt übertreten.* Dieser Umstand kann uns bei dem gegenwärtigen Zustande des Lehrerberflusses aus mehreren Gründen nicht unerwünscht sein. Einmal müssen wir ihn begrüssen im Interesse unserer jungen Kollegen und Kolleginnen, die z. Z. entweder völlig stellenlos sind oder sich dann auf längere Zeit mit der namentlich in finanzieller aber auch in anderen Hinsichten unerfreulichen Stellung eines Vikars bzw. einer Vikarin begnügen müssen. Des ferneren müssen wir eine Beseitigung des Lehrerberflusses auch aus höchst eigenem Interesse wünschen. — Wenn unsere Besoldung vermöge unserer speziellen Anstellungsverhältnisse auch nicht wie beim Industriearbeiter

*) Über neueste analoge Forderungen der österreichischen Lehrerschaft siehe Lehrerzeitung vom 3. November a. c.

direkt dem Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegt, so ist doch einleuchtend, dass ein derartiger Überfluss an verfügbaren Lehrkräften, wie wir ihn gegenwärtig haben, in vielen Fällen hemmend auf eine vielleicht dringend notwendige Neuordnung der Besoldungsverhältnisse einzuwirken vermag. — Gerade die kürzlich bewilligte *Teuerungszulage* hat uns ja gezeigt, wie um wieviel schlechter die Mehrzahl der Lehrer dabei abgeschnitten haben, als die übrigen Beamten des Kantons, aus dem einfachen Grunde, weil sie dabei auch noch auf den guten Willen der Gemeinden verwiesen wurden. *Genau die gleiche Erscheinung werden wir wieder konstatieren müssen, wenn die von Herrn Erziehungsdirektor Mousson anlässlich der letzten Synode in Aussicht gestellte definitive Neuordnung der kantonalen Besoldung kommen wird.* Auch da wird es wieder möglich sein, dass einzelne Gemeinden, gestützt durch den herrschenden Lehrerberfluss, sich noch auf Jahre ja vielleicht auf Jahrzehnte hinaus ihren finanziellen Verpflichtungen der Lehrerschaft gegenüber zu entziehen suchen. Des ferneren bedeutet die grosse Zahl der zur Verfügung stehenden Kandidaten auch eine Benachteiligung aller jener Kollegen, die vielleicht schon seit Jahren nach einer Veränderung bzw. Besserstellung strebten und die sich nun infolge der Überzahl der Mitbewerber zurückversetzt sehen. Warten wir dagegen mit der Durchführung der Erhöhung noch einige Jahre zu, so kann sehr leicht der Fall eintreten, dass sich, bedingt durch neue wirtschaftliche Verhältnisse sowie durch die natürliche Bevölkerungsbewegung, die Dinge wieder ändern und die Durchführung der Reform, des durch sie bedingten zeitweisen Mangels an Lehrkräften wegen wieder hinausgeschoben werden muss. *Der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint also sowohl in unserm, als auch im Interesse der Allgemeinheit wie kein zweiter zur Durchführung der Massnahme geeignet, und es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn sich die Lehrerschaft einmütig und mit Entschiedenheit zugunsten der Reform aussprechen würde.*

Was nun die zu erwartenden Folgen einer Erhöhung unserer Studienzeit betrifft, so käme der erste Vorteil der Erhöhung naturgemäss dem Seminar und den Kursen an der Universität zugute. Bei der Einführung des fünften Seminarjahres würde nicht nur die nötige Zeit gewonnen, um das jetzige Lehrpensum ohne Überanstrengung der Schüler zu bewältigen, es könnte auch weiterhin eine wissenschaftliche Vertiefung des gesamten Stoffgebietes, sowie eine gründlichere Behandlung des Lehrstoffes eintreten. Die Einführung einer neuen Klasse würde aber darüber hinaus auch Zeit zu einer weitergehenden Berücksichtigung moderner pädagogischer Forderungen lassen. *Der künftige Lehrer wäre dann nicht mehr gezwungen, Fertigkeiten für Unterrichtsgebiete und Unterrichtsweisen, die schon seit Jahren eingeführt sind, sich erst nachträglich in Kursen während seiner eigentlichen Berufstätigkeit zu erwerben.* Aus Zweckmässigkeitsgründen dürfte es gut sein, wenn wir uns zunächst nicht in detaillierter Weise darüber aussprechen, wie die neugewonnene Zeit auf die verschiedenen Stoffgebiete verteilt werden sollte. Eine solche Erörterung hätte nur dann einen praktischen Wert, wenn uns dieses fünfte Seminar- bzw. zweite Universitätsjahr schon von Gesetzes wegen zugesichert wäre. Solange dies jedoch noch nicht der Fall ist, tun wir besser, wenn wir alle Kräfte darauf konzentrieren, dasselbe so bald als möglich herbeizuführen. Die nachherige Diskussion über die damit zu verbindende Unterrichtsreform wird sich dann von selbst ergeben. Immerhin können wir unbeschadet unserer vermutlich gerade in dieser Frage sehr weit auseinandergehenden Anschauungen uns doch mit Zweckmässigkeit über die *formelle* Gestaltung des Unterrichtes in dem zu erwartenden fünften Seminarjahre aussprechen. Durchaus im Interesse der Lehrerbildung wie auch der Zöglinge selbst läge es, wenn wir zum Beispiel auf

dieser letzten Stufe eine *Fächertrennung* in *sprachlich-historischer-* und *naturwissenschaftlich-mathematischer Richtung* vornehmen und zugleich den gesamten Unterrichtsbetrieb hier etwas *freier* gestalten würden. Eine Scheidung des Stoffgebietes (freilich nur auf dieser letzten Stufe) würde sich rechtfertigen durch die fortgeschrittene Entwicklung aller Wissensgebiete, die die gründliche Beherrschung einer Mehrzahl derselben auf einer höheren Stufe fast unmöglich macht. Sie würde sich ferner begründen durch die Tatsache, dass es erfahrungsgemäss Zöglinge gibt, die in bezug auf ihre Neigungen und Fähigkeiten deutlich nach den erwähnten beiden Richtungen hin differenziert sind. Eine freiere Unterrichtsgestaltung auf dieser letzten Stufe endlich würde sich wohl von selbst aus dem höheren Alter, sowie der höheren geistigen Reife der Zöglinge ergeben. *Die Hauptsache an der ganzen Reform wäre jedoch, dass durch die Verlängerung der Studienzzeit die berufliche Tüchtigkeit des jungen Lehrers und damit auch die Leistungsfähigkeit der Schule überhaupt wesentlich gehoben würden. Es soll dadurch vermieden werden, dass die Berufstüchtigkeit des Lehrers mehr und mehr von den Zufällen der privaten Weiterbildung abhängig wird.* Eine Hebung der Allgemeinbildung des Lehrers würde aber auch zur Hebung des Ansehens unseres gesamten Standes wesentlich beitragen. Wie dringend notwendig eine solche Erhöhung unseres allgemeinen und beruflichen Ansehens im Interesse der Schule und unserer Lehr- und Erziehungstätigkeit überhaupt ist, brauche ich wohl nicht eingehend zu begründen. Man behauptet häufig von dem Arzte, dass ein Grossteil seines Erfolges von dem Zutrauen abhängt, das der Patient seiner beruflichen Tüchtigkeit sowie seiner Persönlichkeit selbst entgegenbringe. In wieviel höherem Masse aber muss diese Behauptung von der Tätigkeit des Erziehers gelten. *Der Hauptwert unserer Arbeit liegt ja gar nicht in den Leistungen, die wir bei der heranwachsenden Generation während der Schulzeit selbst zu bewirken vermögen; er zeigt sich erst in der Art, wie wir das Verhalten des Kindes über die Schulzeit hinaus zu beeinflussen vermögen.* Der Hauptwert unserer Erziehungsarbeit liegt also nicht in der Schule selbst, sondern *jenseits* derselben. Wir müssen, wie Pestalozzi sagen würde, in dem jungen Menschen Kräfte zu entwickeln, die für sein ganzes weiteres Leben bestimmend werden. Damit wir aber eine so weitreichende Wirkung zustande bringen, ist das erste Erfordernis das, dass uns Eltern und Behörden und letzten Endes die Bevölkerung überhaupt ein weitgehendes Vertrauen sowohl in unsere allgemeinen als auch in unsere speziell beruflichen Fähigkeiten entgegenbringen. *Ohne dieses Zutrauen wird jede weit-gehende Wirkung unserer mühevollen Arbeit illusorisch und nichtig.* Wie steht es nun mit diesem unbegrenzten Zutrauen zu uns? Ist es derart, dass wir ruhig sagen können, wir dürfen in unserem, sowie im Interesse der Allgemeinheit damit zufrieden sein? Hier dürfte daran erinnert werden, dass der in neuester Zeit wieder lauter tönende Ruf nach der Einführung des Berufsinspektorates kaum als ein Vertrauensvotum an die Lehrerschaft aufgefasst werden kann. *Erhöhen wir also auch aus diesem Grunde unsere Ausbildungszeit und machen wir dadurch, sowie durch vermehrte Anstrengungen in der Schule das mit dem Berufsinspektorate unvermeidliche Dreinreden in die methodische Kleinarbeit überflüssig.*

In bezug auf die *Folgen*, die die Reform für die *einzelnen Kandidaten* selbst hätte, ist zu bemerken, dass der junge Lehrer jetzt, wenn er das Seminar verlässt, sein 19. Altersjahr knapp vollendet hat. Er ist noch nicht einmal

volljährig. Einige wenige machen während der Seminarzeit die Rekrutenschule durch, die meisten erst nachher. Bei der Verlängerung der Bildungszeit würde der junge Lehrer vor dem Eintritt in das Berufsleben *um ein wahres Schicksalsjahr älter*. Als vollgültiger Bürger könnte er seine verantwortungsvolle Arbeit beginnen und müsste nicht gleich im ersten Jahre (der Rekrutenschule wegen) seine Berufstätigkeit für längere Zeit unterbrechen. *Sein fortgeschrittenes Alter und seine höhere geistige Reife lassen es dabei als durchaus berechtigt erscheinen, wenn ihm als etwelches Äquivalent seiner verlängerten Studienzzeit ein rascherer Übergang aus der provisorischen in die definitive Stellung ermöglicht wird.* Eine solche Änderung lässt sich auch begründen durch die Tatsache, dass viele Gemeinden schon unter den jetzigen Verhältnissen oft bereit wären, einen Verweser nach einjähriger Lehrtätigkeit zu wählen, *sofern nur das Gesetz dies erlauben würde.* Die Forderung, dass einer Erhöhung der Ausbildungszeit auch eine *finanzielle Besserstellung der Vikare* parallel gehen muss, bedarf bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen kaum einer Begründung. Zu einer Erhöhung der *Tagesentschädigung* sollte hier unbedingt noch eine *Reiseentschädigung* kommen, sofern die Vikariatszeit ein bestimmtes Minimum von Tagen nicht überschreitet. Bei den jetzigen Verhältnissen kann es sehr wohl geschehen, dass unter Umständen der Vikar oder die Vikarin nicht nur nichts verdient, sondern obendrein noch von dem eigenen Geld zulegen muss, nur um die Fahrt und den Unterhalt zu bestreiten. Jeder Handwerker und Berufsarbeiter bekommt heute übrigens bei auswärtiger Arbeit, auch wenn dieselbe wochenlang dauert, nicht nur volle Reiseentschädigung, sondern dazu oft noch einen ganz beträchtlichen Lohnzuschlag. Noch vor wenigen Jahren wäre die Frage nach der ökonomischen Besserstellung der Vikare so ziemlich bedeutungslos gewesen, heute jedoch, wo sich unter den abnormen Verhältnissen ein *förmlicher Stand der Vikare* gebildet hat, darf die Gesamtlehrerschaft an diesen Zuständen nicht mehr achtlos vorbeigehen.

Eine weitere nicht zu unterschätzende Wirkung einer Reform der Primarlehrerbildung in dem angedeuteten Sinne würde die sein, dass sie gleichsam automatisch auch einer *Reform des Sekundarlehrerstudiums* rufen würde. Eine solche gründliche Reform ist ebenfalls dringend notwendig, und sie dürfte in diesem Falle wohl in einer wesentlichen Beschränkung der Fächerzahl sowie in einer damit zusammenhängenden gründlichen wissenschaftlichen Vertiefung des Studiums eine befriedigende Lösung finden.

Von den weniger wünschenswerten Folgen einer Erhöhung der Ausbildungszeit kommt einzig die Verteuerung des Studiums in Frage. Allein auch hier liessen sich bei gutem Willen Mittel und Wege finden, wie diesem Übel zu begegnen wäre. Es ist selbstverständlich, dass durch die Verlängerung der Studienzzeit Minderbemittelten der Eintritt in den Lehrerstand nicht verschlossen werden darf. In erster Linie käme natürlich eine wesentliche Erhöhung der Stipendienkredite in Betracht; allein es genügt nicht, dass der Staat nur die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt; er muss auch dafür sorgen, dass die gemachten Aufwendungen in möglichst rationeller Weise verwendet werden. Eine wesentliche Verbilligung des Studiums liesse sich nämlich erzielen, wenn der Staat auch die individuellen Lehrmittel und Schulmaterialien übernehmen würde. Durch Ausschaltung des Zwischenhandels sowie durch eine auf dieser Stufe sehr wohl mögliche, weitgehende Ausnützung der Lehrmittel und Schulmaterialien wäre Gelegenheit geboten, in grosszügiger Weise zu wirken, ohne dass dabei die finanziellen Mittel des Staates allzusehr in Anspruch genommen würden.